

## Beitragsordnung

### Beitragsordnung ab 1.1.2021

Der Verband erhebt für seine Mitglieder nachfolgend aufgeführte Beiträge, die zur Aufrechterhaltung seiner Arbeit genutzt werden.

Mitglieds-kategorie	Jahresbeitrag
Träger von pädagogischen Einrichtungen („Einrichtungsträger“)	
(a) Für deren Kitas	bis 40 Kinder: 80 € ab 40 Kindern: 2 € / Kind Maximalbeitrag: 200 €
(b) Für deren Schulen	bis 50 Schüler: 100 € ab 100 Schüler: 2 € / Schüler Maximalbeitrag: 300 €
Fördervereine von staatlichen/kommunalen/kirchlichen Einrichtungen sowie Fördervereine von Einrichtungen in freier Trägerschaft	Bis 20 Mitglieder: 100 € Ab 20 Mitglieder: 5 €/Mitglied Maximalbeitrag: 500 €
Ausbildungsinstitute	Bis 80 Kursteilnehmer/Jahr: 80 € Ab 80 Kursteilnehmer/Jahr: 1 €/Kursteilnehmer Maximalbeitrag: 300 €
Sonstige juristische Personen (Vereine) zur Förderung der Montessori-Pädagogik	Bis 20 Mitglieder: 100 € Ab 20 Mitglieder: 5 €/Mitglied Maximalbeitrag: 500 €
Sonstige natürliche Personen	80 €
Fördernde Mitglieder	150 €

Der Verband ist ab 1.1.2021 als „Einrichtungsverband“ Mitglied im neuen Montessori Bundesverband Deutschland e.V.

Für Einrichtungsträger im Verband aus Berlin und Brandenburg, die Montessori-orientierte Einrichtungen bzw. Einrichtungsteile haben, gelten laut Verbandssatzung folgende Regelungen:

- Sie sind als „Doppelmitglied“ zugleich Mitglied im Bundesverband; für sie besteht eine entsprechende Beitragspflicht im Bundesverband, bezogen auf diese Montessori-orientierten Einrichtungen bzw. Einrichtungsteile. Staatliche/kommunale Einrichtungsträger sind hiervon auf Wunsch befreit.
- Ihre Beiträge bzw. Gebühren sind in der Geschäfts- und Gebührenordnung des Bundesverbands festgelegt; der Bundesverband zieht diese direkt ein.

Eine Bildungseinrichtung gilt zu diesem Zweck als Montessori-orientiert, wenn diese Orientierung ableitbar oder selbst erklärt ist.